

<b>Änderungsantrag</b>	Datum: 30.11.2010	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
Ersteller: Fraktion DIE LINKE.		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
<b>Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Vereinbarung für die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung und die Zusammenarbeit gemäß § 44 b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) - Kooperationsvereinbarung</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.12.2010	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock wird beauftragt, die vorliegende „Vereinbarung über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung und die Zusammenarbeit gemäß § 44 b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) – Kooperationsvereinbarung“ mit folgender Änderung abzuschließen:

Im § 6 (S.9)  
wird (5) gestrichen und durch folgende Formulierung ersetzt:

Die Vertreterinnen und Vertreter der Hansestadt Rostock im Beirat erhalten eine angemessene Aufwandsentschädigung pro Beiratssitzung. Über die Höhe der Aufwandsentschädigung entscheidet die Trägerversammlung. Die Kosten trägt die Hansestadt Rostock.

Begründung: Die Vertreter/innen der Hansestadt Rostock erhalten in allen Aufsichtsgremien bzw. Beiräten eine angemessene Aufwandsentschädigung bzw. ein Sitzungsgeld. Von dieser Regelung sollten die Mitglieder des Beirates des Hanse-Jobcenters nicht ausgeschlossen werden.

Eva-Maria Kröger  
Fraktionsvorsitzende

